

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

des
Mai 1910

Redaktion und Expedition:
Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluss am 22. j. M.

Kranken- und Unfallversicherung für Diensthöten, Wasch- und Reinmachefrauen usw.

Unsere Mitglieder sind durch unsere Zeitung und durch Vorträge in unseren Versammlungen über die Forderungen unterrichtet, die sie zu der in Aussicht gestellten Abänderung der Reichsversicherungsordnung zu stellen haben. Ein solcher Entwurf eines Gesetzes liegt jetzt vor und wird in drei Lesungen (Beratungen) den Reichstag beschäftigen. Gegenwärtig beschäftigt sich eine Kommission mit diesem Gesetz, die aus Mitgliedern des Reichstags besteht und die alle Wünsche und Vorschläge zu prüfen und bei der Gestaltung des Gesetzes zu berücksichtigen hat.

Der Zentralvorstand unseres Verbandes hat deshalb in einer Petition an den Deutschen Reichstag die Mängel des Entwurfs, soweit sie für Diensthöten und unständig Beschäftigte, das sind Reinmachefrauen, Waschfrauen, Aufwärtinnen usw. in Betracht kommen, bezeichnet und die geforderte Abänderung eingehend begründet. Hoffen wir, daß wir außer den sozialdemokratischen Abgeordneten, die unsere Petition vertreten werden, Verteidiger unserer gerechten Forderungen finden, damit der Anspruch auf Krankenfürsorge und Unfallversicherung einen wertvollen Fortschritt für uns bedeutet.

Unsere Petition lautet:

Petition betreffend Abänderung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung.

An den Deutschen Reichstag, Berlin.

Der unterzeichnete Vorstand des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands richtet im Auftrage seiner 5000 Mitglieder an den Deutschen Reichstag die Bitte:

I. Die im zweiten Buch des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Bestimmungen betreffend Diensthöten und unständig Beschäftigte dahin abzuändern, daß diese Arbeiterkategorien den in Ortskrankenkassen Versicherten gleichgestellt werden, indem für sie festgelegt wird:

1. das Obligatorium der Versicherung,
2. das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen,
3. die Verpflichtung der gleichen Leistungen der Krankenkassen auch den Diensthöten und unständig Beschäftigten gegenüber, insbesondere der Rechtsanspruch der Versicherten auf Krankenhauspflege, Ansetzung des durchschnittlichen Tagelohnes als Grundlohn, Verbot der Anrechnung des dem Erkrankten zustehenden Krankengeldes auf den Lohn,
4. Gewährung von Schwangerengeld auf die Dauer von 8 Wochen vor der Geburt, Wochengeld auf die Dauer von 8 Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes, freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.

II. Des weiteren richten wir an den Deutschen Reichstag die Bitte:

im dritten Buch des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung den Umfang der Versicherung dahin zu erweitern, daß auch Diensthöten und unständig Beschäftigte der Unfallversicherung unterstellt werden.

Begründung zu I:

Die mit dem Entwurf gedachte Ausdehnung der Krankenversicherung auf Diensthöten und unständig Beschäftigte, wozu Wasch- und Reinmachefrauen, Aufwärtinnen, Aushilfen, Plätterinnen, Ausbesserinnen, Friseurinnen und ähnlich im Haushalt Beschäftigte gehören, würde sich als unzweckmäßig und verfehlt darstellen, wenn wiederum nicht das Obligatorium der Versicherung ausgesprochen wird, sondern laut § 468 den Landesgesetzen die Fürsorge überlassen bleibt. Die mit § 447 zugelassene Befreiung und die Zulassung anderweitiger Krankenfürsorge, die die Versicherungspflicht der Diensthöten und unständig Beschäftigten aufheben kann, bedeutet einen geringeren Anspruch dieser Arbeiterkategorien an die Wohltat dieses Gesetzes und das Fortbestehen der Rechtsunsicherheit, die heute bereits dem Rechtsunkundigen zum Schaden gerichtet.

Dazu kommt, daß bereits Landesgesetze (Braunschweig, Landesgesetz Nr. 28 vom 26. Mai 1896, Gemeinde-Krankenvers. München 27. Februar 1909) vorgeschrieben haben: Die Befreiung erfolgt . . . nur auf Antrag des Diensthöten.

Nach der Begründung zu § 182 soll von der Versicherungspflicht beschäftigter schulpflichtiger Kinder abgesehen werden. Solche Kinder werden nicht nur in der Landwirtschaft, wovon die Begründung spricht, sondern leider auch im Hausdienst als Abwaschmädchen, und besonders mit Kinderwarten vielfach beschäftigt. Hier könnte eine Versicherungspflicht den Umfang der Kinderarbeit beleuchten, zur Erkenntnis der Notwendigkeit des Verbots der Kinderarbeit beitragen, in der Hauptsache aber frange Kinder durch rechtzeitige Hilfe vor späterem Siedtum bewahren. Wir bitten also, auch vorübergehende Dienstleistungen schulpflichtiger Kinder als versicherungspflichtig zu betrachten und entsprechend das Gesetz zu gestalten.

Im Interesse größerer Einheitlichkeit und höherer Leistungsfähigkeit der Krankenkassen bitten wir, von der Errichtung von Landkrankenkassen überall da abzusehen, wo Ortskrankenkassen bestehen oder errichtet werden, laut § 236 bis 241, und die Diensthöten und unständig Beschäftigten diesen Ortskrankenkassen zu unterstellen. Die zweifellos geringere Leistungsfähigkeit kleiner Kassen von 500 Mitgliedern schädigt die Mitglieder selbst durch verminderte Ansprüche auf Krankenfürsorge. Ebenso dringend notwendig ist es, den den Landkrankenkassen überwiesenen Versicherten das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen einzuräumen an Stelle der in den §§ 339 II, 343, 346 vorgezeichneten Gemeindevorstände. Das Selbstverwaltungsrecht in der Krankenversicherung ist ein Mittel für diese Arbeitergruppe, ihre Interessen zu wahren bei der Abfassung des Statuts, der Festlegung der Leistungen der Kasse und dergl. m. Es gibt dieses Recht auch gleichzeitig den Versicherten die Möglichkeit, durch diese soziale Betätigung intellektuell emporzusteigen und an sozialem Interesse zu gewinnen. Wir bitten deshalb, den zahlenden Beteiligten ihr Recht zuzubilligen und § 349 zwingendes Recht zu geben.

Die geringere Krankenunterstützung, die die Krankenkassen den Diensthöten und unständig Beschäftigten durch Ansetzung des Ortslohnens als Grundlohn, §§ 196 und 478, an Stelle des durchschnittlichen Tagelohnes gewähren, ist sehr einschneidender Natur, da die Lohnstufe, die diese Arbeitnehmer ihres geringen Einkommens wegen bei Ansetzung des durchschnittlichen Ortslohnens erreichen würden, so gering wäre, daß es im Erkrankungsfall, der stets verbunden ist mit Verlust von Stellung, Obdach, Kost, Vordienst, unmöglich ist, davon leben zu können und vermehrte Pflegekosten davon zu bestreiten. Wir bitten deshalb, auch für diese Versicherten die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes laut § 195 als Krankengeld anzusetzen. Ganz besonders notwendig ist es, die unter Punkt 4 geforderte gesamte Mutterchaftsversicherung den Diensthöten und unständig Beschäftigten angedeihen zu lassen. Der Existenzunsicherheit zur Zeit der Schwangerschaft muß durch entsprechende Unterstützung vorgebeugt werden. Ebenso bitten wir, die Hebammendienste und die ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden zur Verhütung weiterer Krankheiten zu gewähren. Das Wochengeld müßte unbedingt einen höheren Betrag darstellen als die geplante Unterstützung des halben Ortslohnens, weil diese eine ganz unzureichende Unterstützung und eher ein Hohn als eine Wohltat bedeutet.

Aus demselben Grunde halten wir es für eine Schärfe, wenn der erste Satz des § 464 bestehen bleibt, der den Dienstherrschaften gestattet, das geringe Krankengeld auf den Lohn in Anrechnung zu bringen. Da es sich fast immer nur um eine Frist bis zum nächsten Kündigungstermin handelt, so kann des geringen Betrages wegen von einer ungerechtfertigten Bereicherung nicht die Rede sein, vielmehr wäre durch die volle Auszahlung des Lohnes der größten Notlage des Erkrankten vorgebeugt. Wir bitten, dementsprechende Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen und den Abzug des Krankengeldes vom Lohn nicht zu gestatten.

Ebenso sollte für die unständig Beschäftigten von einer Wartezeit laut § 479 abgesehen werden, da eine solche Bestimmung ein Ausnahmezustand wäre, der diese Gruppe von Arbeitern und Arbeiterinnen benachteiligt gegenüber den gesamten übrigen Versicherten, deren Anspruch an die Kasse vom Tage des Eintritts in die Beschäftigung beginnt. Auch erscheint es als eine scharfe Maßregel, die Nichtbefolgung einer Ladung, zum Zwecke der Feststellung der Versicherungspflicht, nach § 473 mit 10 M. Strafe zu belegen, während demgegenüber Arbeitgeber, die die Meldepflicht von Arbeitern unterlassen, weit schonender behandelt werden.

Nach alledem muß es aber als ganz besondere Härte bezeichnet werden, daß die Diensthöten und unständig Beschäftigten keinen Rechtsanspruch auf Krankenhausbehandlung haben sollen, wie es in den §§ 454, 455 II ausgesprochen wird. Auch in der Begründung wird bedauerlicherweise die volle Absicht dieses Unrechts betont und als eine notwendige Beschränkung dargestellt. Diese würde u. E. zum Nutzen der Versicherten fortfallen, wenn der Zersplitterung der Krankenkassen vorgebeugt würde. Wenn andererseits in bezug auf die Diensthöten

in der Begründung zugegeben wird, daß „ausreichende Krankenpflege im Hause der Dienstherrschaft oft schwer gewährt werden kann, und nach Ablauf des Dienstverhältnisses der arbeitsunfähige Diensthote nicht immer leicht ein geeignetes Unterkommen findet.“ so sollte diese Einsicht dazu führen, die im § 457 ausgesprochene Krankenhauspflege bedingungslos für alle Versicherten einzuführen. Oftmals ist von der rechtzeitigen Krankenhausbehandlung die Genesung überhaupt abhängig, sie ist dringend erforderlich, wie die Begründung nachweist. Es ist deshalb notwendig, daß den Erkrankten, wenn ärztlicherseits empfohlen, der Anspruch auf Krankenhauspflege gewährleistet wird. Es darf dieses dringende Erfordernis keinesfalls in das Belieben oder den mehr oder weniger guten Willen der Dienstherrschaft gestellt werden. Laut § 465 wird der erkrankte Diensthote entlassen und im günstigsten Falle „auf Antrag der Herrschaft“ und nur bis „zum Ablauf der Kündigungsfrist“ in eine Heilanstalt aufgenommen. Ist diese Frist abgelaufen, so hört der Anspruch auf Krankenhauspflege auf und der Erkrankte ist dem Elend preisgegeben, denn das geringe Krankengeld reicht nicht aus, daß er sich zweckentsprechende Krankenpflege angeeignen lassen kann. Auch ist dazu der Erkrankte nicht imstande und ein großer Teil der Diensthoten aus Unbefolgsamkeit nicht in der Lage. Weiter besteht die Gefahr, daß in Fällen, wo die Herrschaft die Krankheit nicht für erheblich hält, was z. B. bei Syngenerkrankungen und Bleichsucht sehr häufig vorkommt, sich auch wegen des Mangels an Diensthoten die Arbeitskraft erhalten will, daß die Diensthoten auf die rechtzeitige Hilfe verzichten müssen und an ihrer Gesundheit den Schaden davon tragen. Die Rücksicht, die in der Begründung für die Dienstberechtigten zum Ausdruck kommt, bedarf der Erkrankten in weit höherem Maße. Dasselbe trifft zu auf die unfähig Beschäftigten, die weit eher in einem Krankenhaus als in ihren eigenen zumeist ungesunden Wohnungen ohne Pflege gefunden können.

Was sich für die Mitglieder der Ortskrankenkassen als erstrebenswerteste und wirksamste Behandlung aller Erkrankungen erwiesen hat, darf den Ärmsten und deshalb Bedürftigsten nicht entzogen werden. Dies wäre eine große Ungerechtigkeit, die keinesfalls Gesetz werden darf.

Ebenso notwendig ist es, den Versicherten, die den Landkrankenkassen zuerteilt werden, einen Anspruch auf Hausgeld gesetzlich zuzusichern und dieses Recht nicht laut § 460 in das Ermessen der Kasse zu stellen. Gerade unter den unfähig Beschäftigten befinden sich viele Mütter, die für ihre Kinder zu sorgen haben und sich im Erkrankungsfalle in der größten Not befinden. Auch die Diensthoten unterstützen häufig Eltern und Geschwister mit ihrem Lohn.

Auch wenden wir uns gegen § 458, der den Erkrankten die Krankenhauspflege vorenthalten will, wenn nach Ansicht des Arztes die Heilung durch Aufnahme ins Krankenhaus nicht mehr gefördert wird. Die Ansicht des Arztes über den Verlauf einer Krankheit wird nicht als unumgänglich feststehend angesehen werden können. Jedem einzelnen Versicherten muß Anspruch auf die Hilfe zustehen, die anzuwenden überhaupt möglich ist.

Begründung zu II:

Die häuslichen Arbeiten, insbesondere das Fensterputzen, das Heben von Waschkübeln und Wäscheförben, das Teppichreinigen ist mit erheblichen Unfallgefahren verbunden. Die gewerbmäßigen Fensterputzer und Wäscherinnen (in Fabrikbetrieben) unterliegen auch bereits der Unfallversicherung. Damit ist gesetzlich die Unfallgefahr bei dieser Beschäftigung anerkannt. Nicht minder groß sind die Gefahren für Diensthoten und unfähig Beschäftigte, die gleichfalls diese Arbeit verrichten müssen. Alljährlich verunglücken auch Diensthoten und Reimmachefrauen aller Art beim Fensterputzen, namentlich in den Gegenden Deutschlands, in denen die Fensterflügel noch außen schlagen. Brüche und Unterleibsleiden ziehen sich die häuslichen Arbeiterinnen beim Heben und Tragen der schweren Wäscheförbe und Wäschekübel zu. Knieentzündungen sind nicht selten die Folge des Reinigens der Teppiche, sofern diese sich über das ganze Zimmer erstrecken und kniend und kriechend gefehrt werden müssen. Doch auch bei anderen häuslichen Arbeiten, so beim Kochen, sind Unfälle, z. B. durch Verbrühen, keine Seltenheit. Haben diese Unfälle dauernde Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zur Folge, so sind die Betroffenen meistens der schlimmsten Not ausgesetzt, weil sie keinen Anspruch auf Unfallrente haben, was sie als schwere Benachteiligung gegenüber den übrigen versicherten Arbeitern und Arbeiterinnen empfinden.

Aus den angeführten Gründen und unter der Berücksichtigung, daß in einzelnen Bundesstaaten (Bayern, Braunschweig, Sachsen, Hamburg, Lübeck) bereits Landesgesetze bestehen, die zum Teil günstigere Bestimmungen betreffs Krankenfürsorge haben und somit nach Inkrafttreten dieses Reichsgesetzes die Diensthoten im allgemeinen ungünstiger gestellt wären als diejenigen der genannten Bundesstaaten, bitten wir unserem Gesuch Folge geben zu wollen.

Hochachtungsvoll

Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands (Sitz Berlin).

Zum 1. Mai.

Der 1. Mai ist der Weltfeiertag der Arbeit. Überall, wo freiorganisierte Arbeiterverbände bestehen, wird der 1. Mai als Feiertag angesehen, an dem die Arbeit ruhen sollte und den man mit den Arbeitsbrüdern und -Schwestern gemeinsam zu feiern bestrebt ist. Ursprünglich hatte man den größten Wert darauf gelegt, daß am 1. Mai nicht gearbeitet werde, daß die allgemeine Arbeitsruhe das Merkmal des 1. Mai werde. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten sich diesen Tag nehmen, unbekümmert darum, ob die Unternehmer, die Fabrikanten, die Geschäftsleute damit einverstanden waren oder nicht. Sie sollten sagen: Dieser Tag, der 1. Mai, gehört uns, wir haben ihn als Weltfeiertag der Arbeit eingeseht; er gilt uns mehr als alle übrigen Feiertage.

Ein internationales Fest soll er werden, in allen Kulturnationen sollen die arbeitenden Männer und Frauen sich einig fühlen in dem Gedanken, der Arbeit einen Ehrentag zu weihen und das gemeinsame Interesse der Arbeiter aller Länder zu bekunden. Gemeinsam sollen sie ihre Stimmen erheben und der großen Macht des Kapitals, die überall in der Welt herrscht, gegenüberreten und das Recht verkünden, auf das die aufgeklärte und moderne Arbeiterchaft immer mehr Anspruch macht, das Recht auf Lebensfreude!

Und dazu erschien der erste Tag im Wonnemonat Mai, in dem die ganze Natur wieder zur Freude erwacht und Freude und Lebenslust atmet, so recht geeignet.

Man hatte in den ersten Jahren der Maiseier, die im Jahre 1889 auf dem Arbeiterkongress in Paris beschlossen wurde, ganz bestimmte Forderungen ins Auge gefaßt. Man verlangte eine Verkürzung der Arbeitszeit, und man versprach sich davon den größten Einfluß auf die Verbesserung der Verhältnisse. Der Arbeiter sollte nicht vom frühen Morgen bis zum späten Abend gleich einem Arbeitstier angespannt sein; er mußte mehr freie Zeit gewinnen. Der achtstündige Arbeitstag wurde überall zur allgemeinen Forderung.

Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden Erholung! So sollte der Tag ausgefüllt werden, das sei nur recht und billig, so hörte man überall rufen. — Die Erfüllung dieser Forderung war aber nur möglich, wenn die Arbeiterchaft in ihrer ungeheuren Mehrheit dafür zu haben war. Aber nur die aufgeklärten Arbeiter und Arbeiterinnen — und das sind natürlich noch die wenigsten in der großen Masse — waren bereit, dafür einzustehen. Die übrigen jammerten und stöhnten täglich, daß sie 12, 14, 16 und gar 18 Stunden arbeiten mußten, aber sie wollten keine Hand rühren, keinen Schritt tun und keinen Groschen hergeben, damit es anders würde. Und da blieb natürlich alles beim alten. Nicht ganz! Nein, es wurde immer etwas besser, denn die Zahl der Aufgeklärten mehrte sich, und diese machten die größten Anstrengungen, um eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Es ging nur langsam vorwärts, aber das ist gerade die Schuld derjenigen, die gar nichts dazu tun wollen, damit es besser werde und schneller vorwärts gehe. Davon kann jeder Verband ein Liedchen singen, wie sehr diejenigen Berufsangehörigen, die abseits stehen und sich nicht organisieren wollen, als Hemmschuh wirken für die Bestrebungen des Verbandes. Der Verband der Hausangestellten empfindet diese Tatsache um so schwerer, als bei uns erst ein ganz kleiner Teil aus einer ungeheuren Zahl von Diensthoten die Wichtigkeit und Notwendigkeit des engen Zusammenschlusses erkannt hat. Wir gehören mit zu den letzten, die sich organisiert haben.

Der Maiseier stehen die Hausangestellten noch ganz fremd gegenüber, als hätten sie gar nichts damit zu tun. Und die Hausfrauen würden ein sehr verwundertes Gesicht machen, sie würden es gar nicht verstehen, wenn die Hausangestellten den Wunsch hätten, am 1. Mai zu feiern und von der Arbeit ganz oder doch teilweise entbunden zu sein. Bei den Fabrikarbeiterinnen, den Schneiderinnen, Wäscherinnen, Plätterinnen und anderen Arbeiterinnen findet man es schon eher begreiflich, daß sie mit den Arbeitern gemeinsam nach einer Maiseier verlangen.

Nun, eines schönen Maitages wird man auch einem gleichen Wunsche der Hausangestellten gegenüberstehen, und die Hausfrauen werden sich damit abfinden müssen, daß die Hausangestellten den 1. Mai als Sonntag, als Feiertag betrachten.

Die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai wurde auch den Arbeitern nicht ohne weiteres bewilligt und wird ihnen heute noch — oft erbitterter denn jemals — streitig gemacht. Wo sie diese Forderung aufstellten, da stießen sie bei den Unternehmern natürlich regelmäßig auf Widerstand, und es kostete oft schwere Kämpfe, wenn die Arbeiter sich ihr Recht auf den Maiseiertag sichern wollten. Manche machten den Vorschlag, man sollte die Maiseier auf den ersten Sonntag im Mai verlegen oder sich mit Feiern am Abend des 1. Mai begnügen. Die Maiseier hat aber so starke Wurzeln in der Arbeiterchaft geschlagen, daß die völlige Arbeitsruhe doch immer als würdigste Feier gilt, trotz aller heißen Kämpfe. Manche Verbände fordern in ihren Tarifverträgen, die sie mit den Unternehmern abschließen und in denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen festgesetzt werden, den 1. Mai als Feiertag; freilich wird ein solches Zugeständnis nur selten gemacht. Nur sehr starke Verbände können sich gestatten, den 1. Mai durch die Arbeitsruhe zu feiern, und auch diese Verbände haben oft so große Opfer dafür zu bringen, daß sie, besonders in Anbetracht der jeweiligen wirtschaftlichen Lage, nicht immer mit Nachdruck darauf bestehen konnten, daß alle Mitglieder sich an der Arbeitsruhe beteiligten.

Wenn so die Feier auch oftmals manche Einschränkung erfahren muß, so findet doch der Gedanke, der ihr zugrunde liegt, nämlich die Verbrüderung der Arbeiter der ganzen Kulturwelt, jedes Jahr am 1. Mai von neuem seinen berechneten Ausdruck. Wo freie Arbeiterorganisationen bestehen, da hört man auch von

Massenversammlungen an diesem Tage, von Festlichkeiten, von Umzügen in den Straßen und anderen Kundgebungen der Arbeiter. Alle Arbeiterzeitungen bringen Festartikel, und der Maigedanke wird in Millionen Herzen lebendig und neue Anhänger werden ihm gewonnen.

Auch unsere Mitglieder sollten an diesen Versammlungen und Festlichkeiten teilnehmen, soweit es ihnen möglich ist. Unser Verband ist ein Teil der großen modernen Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen, ihre Bestrebungen sind unsere Bestrebungen, ihr Maifest soll auch unser Maifest sein, und wenn auch nur wenige von uns heute an den Feiern sich beteiligen können, so wissen wir doch, daß die Zahl derjenigen wachsen wird, die verstehen lernen, daß ein großes, gemeinsames Interesse alle Gruppen der Arbeiterschaft verbindet. Für die Gruppe der Hausangestellten ist die enge Verbindung mit der modernen denkenden Arbeiterschaft besonders wertvoll, weil ihr dadurch Kräfte gewonnen werden für das schwere Werk der Organisation. Und darum weckt das Maifest der Arbeiter auch in unseren Reihen Maiehoffnungen.

Mine Brother.

Das obdachlose Dienstmädchen.

Wenn ein Dienstmädchen plötzlich aus seiner Stellung entlassen wird, so ist es obdachlos. Die drohende Obdachlosigkeit hat manches Mädchen schon bedrückt, vieles zu leiden und zu dulden, was unter anderen Umständen Grund genug gewesen wäre, die Stellung plötzlich aufzugeben. Dagegen hört man nicht selten, daß Herrschaften ein Mädchen, das ihnen unbequem geworden ist, ohne weiteres entlassen. Manchmal versucht man kranke Dienstmädchen auf diese Weise loszuwerden, oder man rächt sich an ihnen, weil sie irgendeinen Ärger bereitet haben. Jedenfalls bleibt die plötzliche Entlassung eine arge Rücksichtslosigkeit, die besonders schwer ins Gewicht fällt, wenn es sich um ein Mädchen handelt, das in Berlin fremd und unbekannt ist. Ein solcher Fall ereignete sich wieder einmal in der vorigen Woche in Schöneberg bei Berlin. Der Oberlehrer B. hatte seit drei Monaten das 20-jährige Mädchen Marie B. für 17,50 Mk. monatlich in Dienst genommen. Frä. B. war aus einer kleinen Provinzstadt nach Berlin gekommen und machte sehr bescheidene Ansprüche. Sie lehnte sich aber bald nach einem anderen Dienst, denn sie wurde, wie sie angibt, nicht gut behandelt. Oft mußte sie Scheltworte hören und die Arbeit war schwer; sie hatte vier Zimmer zu besorgen und fünf Kinder gehörten zur Familie. Wie auch die Verhältnisse liegen mochten, jedenfalls hatte sie das Recht, die Stellung zu kündigen und sich eine bessere zu suchen. Daß der Dienst bei der Familie B. nicht angenehm war, kann man daraus entnehmen, daß die Dienstmädchen dort sehr häufig gewechselt wurden. Frä. B. gibt an, daß sie von dieser Herrschaft gelegentlich „eine Sozialdemokratin“ genannt wurde, was ihr als schlimmster Vorwurf gelten sollte, der aber schon deshalb wirkungslos bleiben mußte, weil sie sich den Sinn dieses Vorwurfs gar nicht zu deuten wußte. — Sie kündigte am 15. März und hatte auch bald eine andere Stellung gefunden, wo sie sich am 22. März vorstellen sollte. Als sie dazu um Erlaubnis bat und zwischen 7 und 8 Uhr abends ausgehen wollte, wurde sie abgewiesen; man verweigerte ihr die freie Zeit dazu. Trotzdem ging sie, besorgt, die neue Stellung wieder zu verlieren. Bald nach 8 Uhr kehrte sie zurück, wurde nun aber nicht mehr eingelassen. Auf wiederholtes Klopfen wurde ihr zugerufen, daß man sie als Fremde betrachte. Da stand sie nun ratlos und hilflos draußen. Um 10 Uhr wurde das Haus geschlossen, nach 11 Uhr klopfte sie beim Portier an und bat um ein Unterkommen, da ihr die nächtliche Kälte immer fühlbarer wurde. Die Leute waren mitleidig genug, die Obdachlose einzulassen, und da brachte sie die Nacht auf einem Stuhle sitzend zu. Am nächsten Tage nahm sich eine Frau, die im selben Hause ein Materialwarengeschäft betreibt, des hilflosen Mädchens an, ging mit ihm zur Polizei und stellte dort die Sache vor. Zweimal mußte nun ein Schutzmann zum Oberlehrer B. geschickt werden, damit das Mädchen seine Sachen erhielt; die Auszahlung des schuldigen Lohnes nebst Kostgeld bis zum Ablauf der Kündigungsfrist wurde verweigert. Jetzt muß das Mädchen deswegen erst eine Klage anstrengen. Dem Verbands der Hausangestellten gehört es nicht an, sonst hätte es sofort eine Stelle, wo ihm Rat und Hilfe zuteil würde und wo man auch dafür sorgen würde, daß es den schuldigen Lohn erhält. Ohne eine Organisation sind die Mädchen vollständig machtlos gegenüber den Herrschaften, die schon allein durch die Gefindeordnung ein großes Übergewicht besitzen. Hätte das Mädchen plötzlich die Stellung aufgegeben, so konnte die Herrschaft es sofort durch die Polizei zurückholen lassen. Da aber die Herrschaft das Mädchen plötzlich vor die Tür setzte, konnte dieses nichts weiter tun, als die Hilfe der Polizei nachsuchen, um seine Habeligkeiten zu erhalten, und ferner muß es die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen, um erst seine Ansprüche auf den Lohn geltend zu machen. Für die Herrschaften wird der Weg sehr leicht gemacht, um gegen die Mädchen einzuschreiten, für diese ist es aber sehr schwer und umständlich, wenn sie den

Herrschaften gegenüber ihr Recht suchen. Da hilft ihnen nur die Organisation, das ist der Verband der Hausangestellten. Diesem Verbands beizutreten sollte kein Mädchen versäumen. Viele kommen erst, wenn sie in größter Not sind und eine Hilfe dringend brauchen. Der Verband kann aber in erster Linie nur für seine Mitglieder sorgen. Wer nicht die Pflichten der Organisation auf sich nimmt, der kann auch nicht auf Rechte, die die Organisation gewährt, Anspruch machen.

Der „herrschaftliche“ Diener.

Vor einigen Wochen klagte ein Diener der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ seine Not. Er schreibt:

„Mit Recht wird von dem herrschaftlichen Diener eine ganze Reihe guter Eigenschaften, wie Geschicklichkeit, gutes Benehmen usw. verlangt. Wie sieht es aber demgegenüber mit der Behandlung aus? Durchschnittlich hat der Diener 15—17 Stunden Arbeitszeit, von ungefähr morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr; bei Dinern aber manchmal bis 3 oder 4 Uhr morgens. Dabei muß er früh auch wieder auf dem Posten sein. Während jeder Arbeiter Sonntags frei hat, hat der Diener nur alle 14 Tage einen knappen halben Tag „Ausgang“. Das ist seine ganze Erholung.

In der Jugend hält er das wohl aus, aber wird er älter, so steht es schlecht um ihn. Die Herrschaften sehen dann zu, wie sie ihn am besten wieder los werden, denn ein jüngerer ist ihnen lieber. Hat man sich nun in der Jugend nichts gespart, so ist man auf die Mildtätigkeit fremder Menschen angewiesen, denn zu schwerer Arbeit ist man dann nicht mehr zu gebrauchen.

Wie steht es aber mit dem sogenannten Recht? Er untersteht wohl dem Dienstoffengesetz, aber dieses schützt ihn nicht, sondern räumt der Herrschaft zu viel Rechte ein. Auf dem Lande ist es meistens noch schlimmer, — da ist der Herr größtenteils auch noch Amtsvorsteher, und man ist ihm auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Am schlimmsten haben es meistens die verheirateten Diener; oft werden ihnen vorher Versprechungen gemacht, aber wenn es den Herrschaften eben paßt, werden sie ganz einfach entlassen. Wo sollen sie nun hin? Stellung bekommen sie schwer, wenn Familie da ist, und sonst haben sie weiter keine Arbeit gelernt. Aus all diesem geht wohl zur Genüge hervor, daß für diesen Berufsstand endlich etwas geschehen muß.

R. W.

Gewiß, die Diener stehen unter der Gefindeordnung und sind genau so rechtlos und unfrei wie alle übrigen Hausangestellten. Wenn sie nach Besserung ihrer Lage rufen, so müssen sie sich mit ihren weiblichen Leidensgefährtinnen ihrem Verband anschließen. Es nützt nichts zu sagen, daß etwas geschehen müsse, und es dann ändern überlassen, dafür zu arbeiten, sondern jeder muß selbst sein Teil dazu beitragen, durch rege Agitation für den Anschluß auch der Diener an unsere Organisation. Eine Berufsgruppe, die sich nicht rührt und ihr Recht verlangt, wird immer rechtlos bleiben.

Wie es kranken Mägden geht.

Ich war ein Mädchen von 20 Jahren, diente auf einem Gut Freudenberg in Ostpreußen. Dieses Gut hieß schon im Volksmund „Leidenberg“. Ich arbeitete in der Küche und die Parole war daselbst von 4 Uhr früh bis abends 10 Uhr oder länger. Unser Essen war ein Tag Kartoffeln und dicke Milch und den andern Tag dicke Milch und Kartoffeln; mein Lohn betrug monatlich ganze 8 Mk.

Als ich nun bereits 1¾ Jahre dort war, hatte ich eines Tages beim Reinigen der Milchkannen das Unglück, mir mit einer Kanne das rechte Knie durchzustößen. Da ich die Wunde anfangs nicht beachtete, entzündete sich mein Knie im Verlauf einer Woche dermaßen, daß ich gezwungen war, das Bett zu hüten. Mein Schlafraum war eine kalte Bodenkammer; es war im Monat Oktober und bekanntlich ist es zu der Zeit in Ostpreußen schon sehr kalt. Einen Arzt gab es natürlich nicht für eine Dienstmagd und meine Nebenmädchen hatten auch keine Zeit, sich um mich zu kümmern, da sie meine Arbeit mitmachen mußten. Die „Gnädige“ sah sich durchaus nicht veranlaßt, eine Aushilfe an meiner Stelle zu nehmen. Das Stubenmädchen stahl sich des öfteren die Zeit mir wenigstens das notwendigste Essen hinauszubringen, als dieses aber die „Gnädige“ bemerkte, hat sie es dem Mädchen auf das strengste verboten mit den Worten: es wäre unappetitlich, mir, der Kranken, Essen zu bringen und nachher die Herrschaften zu bedienen. Ich lag nun bereits 6 Wochen, und da ich keine ärztliche Hilfe hatte, konnte ich natürlich auch nicht genesen. Es wurde im Gegenteil von Tag zu Tag schlechter. Meiner Gnädigen wurde die Geschichte zu langweilig und sie schickte mir die Grobpost, wenn ich nun nicht bald aufstände, wollte sie mich auf die Landstraße hinaussetzen lassen. Das ließ mir eine Frau sagen, zu deren Zufriedenheit ich 1¾ Jahr lang gearbeitet hatte. In ihrem Dienst hatte ich mir ja doch meine Krankheit weggeholt, und vielleicht konnte ich noch ein Krüppel werden. Mein ganzes menschliches Gefühl empörte sich gegen diese Frau, die mich nur als ihre Sklavin behandelt hatte, und nun sie meine Arbeitskraft ausgepreßt hatte

und ich hilflos war, wollte sie mich auf die Landstraße hinauswerfen. Da kam der Augenblick, wo ich erwachte, wo ich mir sagte: Ich bin ein Mensch und habe ein Recht als Mensch zu leben! Mein einziger Gedanke war, fort von dieser Stätte, wo Undank zu Hause ist. Den nächsten Morgen ganz früh zog ich mich an, so gut es ging, die Mädchen halfen mir auf den Milchwagen, der täglich zur Stadt fuhr. Als ich zur Stadt kam, schleppte ich mich fast auf allen Vieren zum Magistrat und bat dort um Hilfe. Da ich eine Waise war, war ja die Polizei meine einzige Zuflucht. Nach längerem Hin und Her wurde ich dann vom Kreisarzt untersucht. Derselbe sagte, bei schleunigster Hilfe wäre Rettung nicht unmöglich; das Bein wäre ganz ver-eitert und es hätte sich schon eine heftige Knochentzündung gebildet, beim längeren Zögern könnte leicht der Knochenfraß hinzukommen, der ja unheilbar ist. Ich wurde ins Kreisfrankenhaus überführt, wobei der Arzt eine Operation meines Beines vornahm. Dank der Tüchtigkeit des Arztes, der guten Pflege der Schwestern und auch wohl meiner gesunden, kräftigen Natur konnte ich nach sechs Monaten entlassen werden.

Aus meinen Leiden habe ich aber eine gute Lehre gezogen. Ich ließ mich nicht mehr ausbeuten und knechten, ich war zu dem Bewußtsein erwacht, daß ich als Mensch auch ein menschenwürdiges Dasein verlangen konnte.

Kollegin Marie Meier, Kiel.

Achtet auf die Invalidenmarken.

Wir erinnern alle Hausangestellten und Reinmachefrauen usw. daran, besonders beim Verlassen der Stellung, darauf zu achten, daß die Invalidenmarken richtig geklebt sind, das heißt, für jede Woche eine Marke. Die Hausangestellten haben die Hälfte des Wertes der Marken zu zahlen, und dieser kann bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht werden. Für längere Zeit als zwei Lohnperioden (also bei monatlicher Lohnzahlung für zwei Monate) dürfen Beiträge nicht abgezogen werden. Die Herrschaft muß dann den ganzen Betrag selbst zahlen. Vom 1. April dieses Jahres ab ist nun der ortsübliche Tagelohn, wonach die Höhe der Invalidenbeiträge bemessen wird, für Berlin höher angesetzt: für männliche Arbeiter auf 3,60 Mk., für weibliche auf 2,20 Mk. Zu gleicher Zeit mußten also auch die Invalidenmarken im Preise steigen. Es sind deshalb vom 1. April ab für Dienstmoten, Reinmachefrauen usw. nicht mehr 20 Pfg.-Marken, sondern **24 Pfg.-Marken** zu kleben. Bezüglich der Versicherung männlicher Personen verbleibt es bei der bisherigen Markenverwendung. Jede einzelne achte also auf diese Neuveränderung, sie hat sonst selbst den Schaden davon. Auch müssen die Invalidenmarken **stets**, ob sie vollgeklebt sind oder nicht, nach zwei Jahren bei der Polizei **umgetauscht** werden.

Ein schwerer Kampf.

Die Welt ist reich an geistigen und moralischen Kräften, reich an Intelligenzen und kraftvollen Persönlichkeiten, reich an tüchtigen Köpfen und tapferen Herzen, und die Schöpfungen ihrer intellektuellen Kultur sind so großartig und bewunderungswürdig, wie die ihrer materiellen Kultur. Es wird gewaltiges geleistet in der Bändigung der rohen Naturkräfte, sowohl der äußeren, die unsere materielle Existenz gefährden, wie der inneren, die im Menschenherzen brausen und alle Schranken der Gesittung niederzubrechen drohen.

Die größte intellektuelle und sittliche Leistung verrichtet aber der mittellose Mensch, der, mit einer bescheidenen Volksschulbildung ausgerüstet, sich auf eigene Faust und Verantwortung seinen Weg durchs Leben bahnt, sich seine Lehrer, Führer und Vorbilder selber sucht, sich die Mittel zu seiner Ausbildung selber erwirbt und sich aus eigener Kraft eine Weltanschauung und Lebensauffassung bildet und fest darauf vertraut.

In der Hand erfahrener Erzieher und tüchtiger Lehrer, von Nahrungsorgen und den Wechselfällen des Broterwerbs beschützt, sich eine gediegene Bildung aneignen, ist eine weit geringere Leistung.

Dies sollten jene Leute bedenken, die sich im Besitze akademischer Grade und Titel mit ihrer Bildung spreizen, von der sie annehmen, daß sie sich haushoch erhebe über die Menge der „Ungebildeten und Halbgebildeten“ und sie zur Welt Herrschaft prädestiniere. Sie haben auf den Erwerb ihrer reichen, abgerundeten Bildung und ihres umfassenden Wissens weniger Kraft, Energie und Ausdauer verwendet, als mancher sogenannte Ungebildete und Halbgebildete auf die Bildungs- und Wissens-Fragmente, die er sich im Kampfe ums Dasein erobert.

Für den intellektuellen und sittlichen Wert eines Menschen ist aber nicht das maßgebend, was er an Bildung und Wissen besitzt, sondern der Aufwand an Kraft, Fleiß und Charakterstärke, dem er seinen Erwerb zu verdanken hat.

Wer durch ein Gebiet wandert, wo überall Wegweiser stehen, alle Abgründe und Sümpfe wohl abgesperrt und die Straßen hübsch geebnet, die Wege von Unkraut und Giftpflanzen gesäubert sind, muß schon ein hoffnungsloser Trottel sein, wenn er nicht ungefährdet und wohlbehalten zu seinem Ziele gelangt. Im Urwald dagegen, wo keine Wegweiser stehen und keine schützenden Bäume, und wo das Unkraut üppig wuchert und Dornen und wilde Tiere und giftige Schlangen das Leben gefährden, ist viel Mut und Scharfsinn und eiserner Fleiß erforderlich, um nicht zugrunde zu gehen.

Ein solcher Urwald ist das Leben für die denkfähigen, bildungs hungrigen, wissensdurstigen Proletarier, die sowohl hinsichtlich ihrer intellektuellen wie ihrer wirtschaftlichen Existenz ganz auf sich selber angewiesen sind. Sie müssen sich die geistige wie die materielle Nahrung selber erkämpfen und durch bittere Erfahrungen erst erkennen lernen, was wirklich Nahrung für sie ist.

Urteilt darum nicht zu schnell und nicht zu rasch, wenn viele von ihnen dabei auf Abwege geraten und zu Schaden kommen.

Bedenkt, daß sie schon kämpfen müssen, wenn ihr unter dem Schutze berufener Erzieher und Lehrer euch in den Laubgängen und zwischen den Blumenbeeten der Wissenschaft erst das sorgsam zubereitete Material aneignet zu eurer künftigen Bildung. Bedenkt, daß sie die schwere Bürde der Verantwortung für ihr geistiges und sittliches Werden wie für ihre ökonomische Existenz tragen müssen, wenn ihr noch auf Akademien und Universitäten euch in aller Gemütsruhe vorbereiten und ausrüsten könnt mit den besten Waffen des Zeitalters für euren künftigen Lebensberuf.

Ihr meint, eure Verantwortung sei um so schwerer, je später ihr sie übernehmt und je größer die Anforderungen sind, die an eure Leistungsfähigkeit gestellt werden. Aber das ist Selbsttäuschung. Die Anforderungen, die das Leben an den denkenden, geistig und sittlich vorwärts strebenden Proletarier stellt, sind so groß wie die, die an die besten von euch gestellt werden: Sie erschöpfen seine ganze Kraft, und er setzt seine ganze intellektuelle und physische Persönlichkeit ein im Kampfe nicht allein um seine materielle Existenz, sondern um seine Ideale, um die höchsten Güter des Lebens. Er kämpft um seine wirtschaftliche Existenz, er kämpft um seine intellektuelle Existenz und er kämpft um die soziale Existenz und Zukunft seiner Klasse. R. St.

Im keimenden Mai.

*Die Jugend tanzte, die Fiedeln erklangen,
Die Burschen jauchzten, die Mädels sangen,
Die Alten aber saßen allein
Und tranken im Mondschein den jungen Wein,
Erzählten einander aus alten Tagen
Langatmige Märchen, kurzweilige Sagen:
Wie sie am Kelche des Lebens gesogen
Und auf den Flügeln der Hoffnung geflogen,
Wie sie Liebe gefühlt und Liebe gelogen
Im keimenden Mai.
Dann aber schwiegen sie still und tranken,
Und jeder horchte den eignen Gedanken,
Erzählte sich selbst mit scheuem Vergnügen
Das Schönste — was er den andern verschwiegen.*

*Die Geigen verstummten; da kamen gesprungen
Lachend und schäkernd die Mädels und Jungen
Mit lautem Gelärm in bunten Reih'n
Und nippten und schlürften den jungen Wein,
Erzählten einander von künftigen Tagen
Langatmige Märchen, kurzweilige Sagen,
Ergötzten sich froh an Hoffnungsflügen,
An Liebeswahrheit und Liebeslügen
Und sogen das Leben in vollen Zügen
Im keimenden Mai.
Dann aber schwiegen sie still und tranken
Und jeder horchte den eignen Gedanken,
Erzählte sich selbst mit scheuem Vergnügen
Das Beste — was er den andern verschwiegen.*

Norbert Lynkke.

45 Mark Vermittlungsgebühr.

Diese Summe zahlte ein Gutsbesitzer in Soherlehme bei Königswusterhausen einem Berliner Stellenvermittler B. W. am Schlesienschen Bahnhof für die Vermittlung eines 19-jährigen Mädchens bei 70 Taler Lohn. Das Mädchen soll allerdings 8 Tage lang von dem Vermittler kostenlos beherbergt und versorgt werden sein. Danach scheint die Höhe der Bezahlung schon etwas mäßiger, die der Landwirt übernehmen mußte. Fraglich ist nur ob es nötig war, das Mädchen so lange außer Stellung zu lassen und es dadurch von dem Vermittler abhängig zu machen, oder ob nicht der Zentralarbeitsnachweis oder ein städtischer Nachweis in der Lage war, eine Stellung zu vergeben. Solange die Vermittlung von Arbeit als Einnahmequelle gelten darf, hat der Vermittler allerdings ein Interesse daran, seine „Ware“ festzuhalten, bis er sie so teuer wie möglich loszuschlagen kann. Freilich wollen die Dienstgeber, die solche Preise zahlen, auch ihren Vorteil haben. Sie sichern sich die Dienstboten durch einen Jahresvertrag und bringen vom Lohn die Vermittlungssumme in Abzug. Der leidende Teil bleibt dann der Dienstbote, der mit seiner Arbeitskraft nicht nur dem Landwirt, sondern auch noch dem Vermittler Profit bringen muß. Die Notwendigkeit der Errichtung kostenloser, paritätischer, städtischer Arbeitsnachweise im Interesse beider Parteien wird hiermit von neuem bestätigt.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. In der Mitglieder-Versammlung am 7. April sprach Herr Adolf Ritter über: „Die Aufgaben einer Gewerkschaft“. Die Unternehmer und Arbeitgeber fast aller Berufsgruppen haben sich heute Organisationen geschaffen, durch welche sie Einfluß auf die Gesetzgebung haben wollen. Sie sind auch darauf bedacht, ihre Waren nicht unter dem Preis zu verkaufen. Der Arbeiter ist nur auf den Ertrag seiner Hände Arbeit angewiesen, er allein hat keinen Einfluß auf seine Arbeitsbedingungen. Diesen Einfluß zu gewinnen, ist nun die Aufgabe der Organisation, welcher er sich anschließt. Verschiedene Verbände haben heute schon Tarifverträge abgeschlossen, das heißt ihre Arbeitszeit ist geregelt, die Löhne sind festgesetzt. So haben sie durch ihre Organisation großen Einfluß auf ihre Lebensverhältnisse erzielt. Auch die Hausangestellten können durch ihren Verband sehr großen Einfluß auf ihre überaus lange Arbeitszeit, Verbesserung der Löhne, Verbesserung der Wohn- und Schlafräume gewinnen, wenn der größere Teil der Hausangestellten hinter ihnen steht. Deshalb hat jedes Mitglied die Pflicht, recht reger für den Verband zu werben und immer neue Mitglieder heranzuziehen. (Starker Beifall.) Darauf erstattete die Kassiererin den Kassenbericht vom 1. Vierteljahr 1910. Die Einnahmen betrugen: 1709,48 Mk. Die Ausgaben 1404,59 Mk. Darunter an die Zentrale abgeliefert 370,40 Mk. Bestand am Jahreschluß 1909 1470,48 Mk. Kassenbestand am Quartalschluß 1910 1774,94 Mk. Die Mitgliederzahl ist in der Zeit vom Januar bis März 1910 von 681 auf 814 gestiegen. 30 erklärten im Laufe des Quartals ihren Austritt. Fräulein Jael gab bekannt, daß die Revisorinnen die Kasse geprüft und alles für richtig befunden haben. Kollegin Arndt führte noch viele Beispiele an, wie es möglich sei, bei der Annahme einer neuen Stellung sich Vorteile zu verschaffen. Mit Recht wies sie darauf hin, daß die Hausangestellten und besonders unsere Mitglieder den Vermittlerinnen im Zentral-Arbeitsnachweis, Linstr. 11, viel mehr Vertrauen entgegenbringen sollten. Die gewerbsmäßigen Vermittler müßten von unsern Mitgliedern stets gemieden werden.

Extra-Beiträge gingen ein: U. O. 0,20 Mk., N. T. 2,50 Mk., J. L. 1 Mk., M. B. 1 Mk., dankend quittiert. Auguste Lucke.
— Auf unserem Frühlingssfest ist ein Regenschirm stehen geblieben. Abzuholen im Bureau Michaelkirchplatz 1, 2 Tr.

Braunschweig. In der öffentlichen Versammlung am 10. April konnte die Tagesordnung nicht inne gehalten werden, da der Referent verhindert war. Das Referat ist auf einen andern Abend verlegt worden. Fr. Topfstedt gibt einen kleinen Leberblick über den Stand des Stellennachweises. Unter anderem berichtet sie, daß manches mal sehr originelle „Forderungen“ von den Hausfrauen gestellt werden. Eine Dame wollte ein Mädchen, welches gut kochen, plätten und schneiden könnte bei 50 Taler Lohn. Nur dürfte sie keine roten Haare haben. In der Diskussion schilderten noch einzelne ihre Ergebnisse. Zum Schluß sprach der Arbeitersekretär, Herr Vogler, noch über die Gesinde-Ordnung und forderte die Anwesenden auf, bei Streitigkeiten mit den Herrschaften den Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen und tapfer für den Verband zu agitieren. Hieran schloß sich ein gemütliches Beisammensein. Marta Steller.

Frankfurt a. M. In einer Mitgliederversammlung am 3. April sprach Fräulein Mayerhof-Gilde über: „Gottfried Keller“. Sie schilderte in überaus liebevoller Weise sein Leben und seine Entwicklung, und wies auf seine bedeutendsten Werke hin, so auf den „grünen Heinrich“, in dem Keller selbst so meisterhaft seine Jugendjahre schildert. Die Referentin betonte, daß Keller immer die Tendenz verfolgte, durch seine Geschichten zur Wahrhaftigkeit zu erziehen und den Sinn auf edle Dinge zu lenken, während er alle Oberflächlichkeit und Aufgeblasenheit bekämpfte. Immer sei Keller natürlich, warm und herzlich, immer humorvoll, derb und packend. Fräulein Mayerhof verstand es, durch die wirkungsvolle Art des Vortrages den Zuhörerinnen Gottfried Keller nahe zu bringen und lieb zu machen. Ihre Rezitation einiger Gedichte, sowie einiger packender Abschnitte aus den „Leuten von Seldwyla“ und „Romeo und Julia auf dem Dorfe“ fanden dankbare und begeisterte Aufnahme. Kollegin Rudolph empfahl zur Lektüre der angeführten Werke die Benutzung der Arbeiterbibliothek und forderte zur Anschaf-

fung der so herzhaften Erzählung „Das Fähnlein der sieben Aufrechten“ auf, die in zahlreichen Exemplaren verkauft wurde. Sie machte ferner auf den Väterfreitag aufmerksam und ersuchte, die um ihre Menschenrechte ringenden Väter nach Möglichkeit zu unterstützen.

Nach der Versammlung besichtigten die Mitglieder die neuen prächtigen Räume der Stellenvermittlung. Dieselbe befindet sich jetzt Allerheiligenstr. 53, 1. Treppe, Telefon: 12 386 und werden die Mitglieder gebeten, bei Stellenwechsel sich an diese Adresse zu wenden. Das Sommerfest findet am 2. Pfingstfeiertag am „Tivoligarten“, Darmstädter Landstraße 234, statt und haben alle Mitglieder, die mit ihren Beiträgen nicht im Rückstand sind, freien Eintritt. Das Mitgliedsbuch ist am Eingang vorzuzeigen.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 14. April. Frau Kuhlmann gibt die Abrechnung vom 1. Quartal: Einnahme 3931,97 Mk., Ausgabe 2712,96 Mk., Bestand 1219,01 Mk. Herr Strube hatte das Referat übernommen: Es gibt wohl kaum eine Klasse von Arbeitnehmern, die so stiefmütterlich behandelt wird, als gerade die Hausangestellten. Sie sind den Löhnen der Arbeitgeberinnen unterstellt; die Regelung der Arbeitszeit unterliegt der Dienstherrenschaft. Frühere Hauswerksgesellen verschafften sich durch allerlei Feste (dazu gehört auch der sogenannte blaue Montag) freie Zeit. Bei den Hausangestellten ist nirgends die Rede von freier Zeit, sondern nur vom freien Sonntag, ein-, zwei- oder dreimal im Monat. Wer da glaubt, je länger die Arbeitszeit, desto höher der Lohn, der ist sehr im Irrtum. Wenn hier in Hamburg Löhne von 100—300 Mk. pro Jahr bezahlt werden, so gibt es hier doch noch Hausangestellte, die ganze 10 Pf. den Tag verdienen oder deren Verlohn durch Trinkgelder, Geschenke oder vielleicht durch die abgetragene Garderobe der Gnädigen niedrig bemessen wird. Wer in Fällen der 25-jährigen treuen Dienstzeit ein Medaillon oder ein Diplom erhält, der hat seine Jugend geopfert. In der Diskussion weist noch Frau Lindner auf die langfristige Lohnzahlung der Hausangestellten hin, auch auf die Bevormundung des Waisenhauses der dort erzogenen Mädchen. Frau Kähler spricht noch über die Reichs-Krankenversicherer und bittet die jungen Mädchen, die im Krankheitsfalle aus dem Krankenhaus entlassen werden und noch Erholung bedürfen, sich nicht zu den Eltern, sondern hier in Hamburg ins Marthaheim schicken zu lassen. Auf Antrag von Fräulein Woz wird beschlossen, eine Markte 20 Pf. zu entnehmen. Im Interesse des Kinderschutzes wurden die Kolleginnen ermahnt, sich kein Brot, Milch usw. von Kindern bringen zu lassen. Ida Haas.

Kiel. Mitgliederversammlung am 19. März. Nach verschiedenen Mitteilungen der Leiterin sprach der Arbeitersekretär Ristau über: „Die Ausbeutung der Dienstboten durch die Stellenvermittler“. An verschiedenen Beispielen wies der Referent nach, wie häufig die Dienstboten den Vermittlern ausgeliefert sind und oft die Hälfte ihres Lohnes hingeben müssen. Auch die Herrschaften müssen hohe Beträge, bis 20 Mk., Gebühren bezahlen. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage wurde bekanntgegeben, daß am Sonntag, den 8. Mai, eine Versammlung mit Kränzchen im Lichtsaal des Gewerkschaftshauses, stattfindet. Anfang 5½ Uhr. E. Sch.

München. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Im Auftrage des Ministeriums des Innern hat das städtische statistische Amt eine Dienstbotenorganisation in München ange stellt. Es wurden an die Dienstbotenorganisation und an die paritätischen und charitativen Dienstvermittlungsanstalten 3500 von den Dienstboten zu beantwortende Fragebogen ausgegeben, von denen 3003 ausgefüllt wieder einliefen. Ferner wurden an 2877 Herrschaften 4102 Fragebogen zur Beantwortung gesandt, von denen 2719 wieder einliefen, die von 2144 Herrschaften ausgefüllt waren. In Anbetracht der großen Schwierigkeit der Erhebung und der Freiwilligkeit der Beteiligung muß die Sache als wohl gelungen bezeichnet werden. Das eingelaufene, im allgemeinen sehr brauchbare Erhebungsmaterial wird nunmehr vom städtischen statistischen Amt einer eingehenden Bearbeitung unterzogen. Dem Ergebnis sieht man mit großem Interesse entgegen, da amtliche statistische Feststellungen über die Dienstbotenverhältnisse bis jetzt fast ganz fehlen.

Eine chinesische Fabel.*)

(Nachdruck verboten)

Eine arme, alte Witwe, die schon mehr als sechzig Sommer gelehrt hatte, besaß einen Sohn, der sich als Holzhauer bei schwerer Arbeit seines Lebens Unterhalt erworb. Treulich sorgte er für sein altes Mütterchen und war glücklich, wenn sie zufrieden mit ihm war.

Eines Tages ging er wieder nach den bewaldeten Hügeln vor der Stadt, um sein Tagewerk zu verrichten. Während er fleißig arbeitete, überfiel ihn ein Tiger, und verloren war der brave Holzhauer. Wohlgenut fraß ihn die Bestie auf.

Die arme Witwe vernahm die Trauerbotschaft mit großem Schmerz. Nun stand sie allein in der Welt und hatte niemand,

*) Die Chinesen, bei denen der Ahnentempel, die Verehrung der Vorfahren, sehr gepflegt wird, machen es ihren Kindern zur heiligsten und bornehmtesten Pflicht, für die ergrauenden, alt und schwach werdenden Eltern zu sorgen. Wird durch ein Verbrechen, wie hier in der Fabel, alten, hilflosbedürftigen Leuten ihre letzte Stütze genommen, so erscheint die Tat durch diesen Umstand besonders schwarz und abscheulich. Die schwere Verantwortung, die der Täter auf sich ladet, ist das eine Moment, das in der Fabel zum Ausdruck kommt. Das andere ist der unbedingte Gehorsam gegen die Obrigkeit, der von jedem Mann gefordert wird. Für den Chinesen ist die Obrigkeit die Götterin der Tradition. Die Geheiß, die den überlieferten Anordnungen entsprechen, finden willigen Gehorsam; die unbedingte Unterwerfung gilt als Pflicht. Alle Traditionen, an welchen erst die Neuzeit zu rütteln beginnt, stehen bei den Chinesen in hohem Ansehen.

der für sie sorgte. Was sollte sie nun beginnen und wie konnte sie ihr Leben fristen? — Da sie gehört hatte, daß der Ortsvorsteher ein Mann von großer Herzensgüte war, ging sie zu ihm und klagte dort laut weinend ihre Not. Tief gerührt blickte der Mann der hohen Obrigkeit auf den Jammer der armen alten Frau. Sogleich fertigte er ein Dokument aus und befahl der Schutzmannschaft des Ortes, unverzüglich den blutgierigen Tiger zu verhaften, der das furchtbare Verbrechen begangen hatte, die einzige Stütze einer armen Witwe aufzufressen. Den Schutzmännern, welche den Verhaftsbefehl ausführen sollten, wurde es recht unbehaglich zumute; mit sorgenvollen Mienen blickten sie einander an. Mußten sie nicht fürchten, daß der Tiger sie auch auffressen würde? Andererseits drohte ihnen der Zorn des Ortsvorstehers, von dem sie in diesem Falle keine Nachsicht erwarten konnten. Und so machten sie sich mit schwerem Herzen auf den Weg, um den Tiger gefangen zu nehmen. In ihrer Herzensangst zündeten sie ein Opferfeuer an und beteten zu dem Geist der Berge um Beistand. In das Feuer legten sie eine Kopie von dem Dokument, durch welches die hohe Obrigkeit den Tiger vor Gericht forderte, und andächtig sahen sie den Rauch davon aufsteigen. Ohne höheren Beistand glaubten sie ihre Amtspflicht nimmer erfüllen zu können.

Raum waren die Schutzmänner mit ihrer Andacht fertig, da ertönte plötzlich das furchtbare Gebrüll des Tigers, und Entsetzen erfüllte die Herzen der armen geängstigten Leute. Es dauerte nicht lange mehr, da brach das gewaltige Raubtier hervor und bot einen herrlichen Anblick in seiner ungezügeltten Kraft und Wildheit und dem prächtig schimmernden Fell.

Die Diener der Obrigkeit fühlten, daß ihr letztes Stündlein geschlagen habe. Sie wußten in ihrer großen Todesangst nichts weiter zu tun, als daß sie das Dokument ausbreiteten, emporhielten und versuchten, sich dahinter zu verbergen.

Da geschah etwas Wunderbares!

Raum hatten die feurigen Blicke des Tigers das mit dem Zeichen der hohen Obrigkeit wohlversehene Dokument erkannt, so ging eine große Veränderung mit ihm vor. Er ließ Schwanz und Ohren hängen und sein wilder Stolz verwandelte sich plötzlich in demütige Untermüßigkeit.

Vor der Majestät des Gesetzes trat die Majestät des Tigers weit zurück.

Still folgte er den Wächtern des Gesetzes, die erleichtert aufatmeten, als sie sahen, daß der Gefürchtete keine Miene machte, Widerstand zu leisten.

Vor Gericht kniete der Tiger nieder. Die arme Witwe brachte ihre Klage vor, und große Entrüstung herrschte im Gericht; mit Abscheu blickte jeder auf den Verbrecher. Der Richter nahm das Wort mit strenger Miene und sprach zum Tiger:

„Diese arme alte Frau hatte einen einzigen Sohn, der sie ernährte. Du Ungeheuer hast ihn aufgefressen. Wer soll jetzt für sie sorgen? Und wenn Du auch zum Tode verurteilt würdest, — wie, so frage ich, kann die Witwe für ihren Verlust entschädigt werden?“

Als der Tiger das hörte, ließ er den Kopf hängen und war von Reue tief ergriffen.

Der Richter bemerkte es und fuhr fort:

„Da ich sehe, daß Du die Furchtbarkeit Deines Verbrechens erkennst und aufrichtig bedauerst, was Du getan hast, so will ich Gnade üben. Ich verurteile Dich, fortan als Sohn der armen Witwe zu handeln und sie vor Not und Entbehrungen zu schützen.“

Als der Tiger den weisen Richter so reden hörte, wurde sein bedrücktes Herz erleichtert. Er erhob sich und nickte eifrig als Zeichen der Zustimmung. Man ließ ihn gehen. Sogleich machte er sich auf den Weg nach den bewaldeten Hügeln vor der Stadt, kehrte aber an demselben Abend noch zurück mit einem Reh im Maul, was er vor die Tür der armen Witwe legte.

Länger als zehn Jahre sorgte der Tiger für die alte Frau. Als sie dann starb, war er sehr betrübt, denn es hatte ihn glücklich gemacht, der armen Alten ein sorgenfreies Leben bereiten zu können.

A. B.

Der Bräutigam.

Von Emil Unger.

Eine wogende, quirlende Masse aneinander geschmiegener Leiber dreht sich wiegend nach den lockenden, feurigen Klängen der Musik. Ueber dem zusammengeballten Schwarm der Tanzenden liegt eine blau-graue Wolke von Zigarrendampf und Staub, so daß die Musikanten auf ihrer Britsche dunklen Silhouetten gleichen und kaum zu erkennen sind. Nur wenn sie die Instrumente heben und senken, blitzen die Metallteile und wilder rauschen die Klänge über die erhitzten Paare hinweg. Rings an der Wand sitzen die „Mauerblümchen“, die niemand zum Tanze holte, darunter auch einige, die sich mal „verschmaufen“ wollen und ihre glühenden Gesichter mit sauber geplätteten weißen Taschentüchern

fühlen. Soldaten, junge Handwerker, Dienstmädchen (diese in der Mehrzahl), Verkäuferinnen und Arbeiterinnen bilden das Publikum, das hier vergnügt das Tanzbein schwingt.

„Man muß sich doch mal amüsieren, vierzehn Tage sind lang, oft dauert's sogar vier Wochen und noch länger, ehe man mal aus dem Hause kommt,“ meint jetzt ein hübsches Mädchen mit rotglühendem Gesicht und zeigt ihrem Schatz, einem stämmigen Schmiedegejellen, lachend ihre weißen, gesunden Zähne. „Natürlich,“ stimmt ihr eine große Blondine bei, an deren Seite sich ein bartloser Gardist schmiegt. . . . „man kann doch nicht ganz versauern und einmal ist man nur jung.“

Inzwischen hat die Musik wieder eingesezt, weich und prickelnd fluten die Klänge durch den dunstgeschwängerten Saal und schon drehen sich die Paare im Takte herum.

An der offenen Tür steht ein blaßes, hageres Mädchen und blickt müde und resigniert in das Gedränge. Sie tanzt nicht, hat auch nie getanzt. Als sie jung war, hatte sie nie einer engagiert. So lange, wie sie zurückdenken konnte, war sie stets Mauerblümchen. Jetzt aber, wo sie schon den 27. Frühling hinter sich hatte, jetzt würde sie schon gar keiner mehr holen. Warum sie nur hierherging, wo die Jugend schäumend in Kraft und Fröhlichkeit jauchzte? Immer wieder zog es sie hierher.

Zu Hause, in der kleinen, muffigen Kammer, die immer nach schimmeligem Leder roch und nach dem engen Hofe hinausging, machte sie in den paar freien Stunden auch nicht bleiben. Das Gefühl grenzenloser Verlassenheit würde sie erdrücken, ihr würde sein, als lägen ihr die hohen, kahlen Mauern auf der Brust. Hier sah sie wenigstens Menschen, hatte den Genuß der Musik umsonst. Einmal war ihr von einer Glendsgestalt mit einem Apostelkopfe, ein Zettel in die Hand gedrückt worden, mit der Aufschrift: „Wo wirst Du die Ewigkeit zubringen?“ Dann hatte er das Mädchen nach einem Hinterhause verwiesen, wo in einem dümmrigen Saal eine Schar Frauen und Männer sich mit Buß- und Betandachten unterhielten. Da war Anna schnell wieder rückwärts hinausgegangen. Dazu war ihr der freie Nachmittag doch zu schade. Nach ihrer Ansicht hätte sie das, was sie in vierzehn Tagen büßen und arbeiten mußte, selbst durch zehnjähriges Sündigen nicht ausgleichen können. Nein, so dumm war Anna nicht mehr. Der krasse Unterschied zwischen arm und reich war ihr schon längst zum Bewußtsein gekommen.

Als das blaße Mädchen in solche Betrachtungen versunken, vor sich hinstierte, Klang plötzlich aus nächster Nähe eine freundliche Männerstimme an ihr Ohr. Betroffen wandte sie sich um und sah in das Gesicht eines stattlichen Herrn, der sich lächelnd an ihrer Verwirrung weidete. Es war ein hübscher Mann, der da neben Anna stand. So Mitte der Dreißiger, elegant gekleidet, mit dunklem, welligem Haar und flotten Schurrbart: „Na, Fräulein, warum denn so traurig?“ fragte er und blickte dem Mädchen teilnahmsvoll in die Augen, daß das blaße, unschöne Gesicht bis in die Haarwurzeln errötete. Sie sei gar nicht traurig, erwiderte Anna, als sie sich wieder gefaßt hatte, sie hätte nur so über manches nachgedacht. Das schien dem Herrn zu gefallen, und als sie, auf seine weitere Frage, ob sie nicht tanze, mit nein antwortete, fand er diesen Standpunkt in wohlgelegter Rede sehr vernünftig. Es gäbe schönere und edlere Genüsse für eine junge Dame, als dieser wüste Schwof, er sei heute nur mal hergegangen, um sich das Treiben näher anzusehen. Eine solche Sprache war Anna bisher nicht gewohnt, und was der Herr sprach und wie er es sprach, gefiel ihr so gut, daß sie ihm unwillkürlich interessiert zuhörte. Und als er sie höflich und nur so beiläufig fragte, ob sie nicht lieber mit ihm im Nebenzimmer ein halbes Stündchen plaudern möchte, ging sie willig und aufs höchste geschmeichelt, mit.

In dem kleinen Raum war es angenehm stille, nur wenn einmal die Tür aufging, schwirrten ein paar freischwebende Töne herein. An den Tischen verstreut saßen drei oder vier Pärchen in zärtlichem Geflüster. Der Herr führte Anna galant zu einem Sofaplatz in der Ecke und bestellte eine halbe Flasche Rotwein: „Ich pflege fast gar keinen Alkohol zu trinken,“ meinte er, wie zur Entschuldigung, „weil man aber nun doch was verzehren muß, ziehe ich ein Gläschen Wein vor.“ Seine Tischgenossin fand das ganz vernünftig und stimmte ihm zu. Ueberhaupt hatte der Herr ganz gesunde Ansichten. Auch war er gar nicht stolz, wie es sonst die feinen Herren zu sein pflegen. Er erzählte dann von seinen Verhältnissen, von seinen Eltern, die im Neckenburgischen einen großen Bauernhof besaßen, den sein einziger Bruder später einmal übernehmen würde, da er selber, Jura studiere, seinen Doktor schon „gebaut“ habe und Referendar, nebenbei auch Reserveleutnant sei. Anna stand fast das Herz stille vor freudig-stolzer Erregung. Daß sie gerade dieses Glück haben mußte, sie, die so lange das Stiefkind der Glücksgöttin war. Sie, die von niemanden vorher beachtet, sah nun hier am Tische mit einem vornehmen Herrn. Ob er wußte, daß sie nur ein einfaches Dienstmädchen war? Ja, er wußte es. Er sprach bald ehrlich und offen mit ihr darüber. Der Diensthofstand sei nach seiner Meinung der wich-

tigste und nützlichste Faktor im Gesellschaftsleben. Von einem gewissen Dienstbotenstand hängen Wohlergehen, Gesundheit und Glück der einzelnen Familie ab und diese Vorteile wirkten in reichlichem Maße auf das ganze Gedeihen unserer Nation ein. Auch würden die Mädchen aus diesem Stande nach ihrer Verheiratung die tüchtigsten Hausfrauen. Das sei bis heute der Ausspruch seiner lieben Mutter, die auch aus diesem Stande hervorgegangen sei und mit Hilfe ihres Mannes, seines Vaters, durch Fleiß und Sparsamkeit ein schuldenfreies Bauerngut errungen habe. Er für seine Person würde sehr gerne ein braves, nettes Mädchen aus diesem Berufe nehmen. So eine Frau wüßte Haus zu halten mit dem Gelde und stelle auch keine übertriebenen Ansprüche. Da komme man weiter, als wenn man so eine Tändelpuppe und Nachkake mit ein paar Kröten nehme. Und etwas hätten sich die Mädchen gewöhnlich ja auch erspart, was nicht zu unterschätzen sei.“ Wie im Traume war dies alles an Annas Ohr gedrungen, hatte sich den Weg bis zu ihrem Herzen gebahnt und grub sich dort in glühenden Lettern ein. Kein Wort war ihr entgangen. Vor ihren Augen flimmerte es, die Welt schien sich vor ihren Blicken zu drehen. „Oh, ja, 500 Mark hab ich auch schon auf der Sparkasse und von zu Hause bekomme ich Betten und später noch so tauend oder zwei Märker.“ Ganz mechanisch, unbewußt hatte Anna die Worte gestammelt und blickte ihr Gegenüber nun mit glutrotem Kopfe und ganz verlegen an. Der Herr Referendar schien aber nichts zu merken. Ruhig und gleichmütig sprach er weiter, daß man zwar nach einer halbstündigen Bekanntschaft sich noch nicht gleich verloben könne, aber immerhin, sie, die Anna, wäre ihm gleich aufgefallen und er interessiere sich sehr für sie. Sein Assessorenexamen stände dicht vor der Tür, wenn das vorüber sei, wolle er sich ein trauliches Nest bauen. Er lehne sich nach einem gemüthlichen Familienglück. Dazu brauche er ein schlichtes, verständiges Frauchen.

Annas Füße zitterten, ihre Kleider waren ihr mit einem Male zu eng. Die Luft schien in glühenden Brodem verwandelt. Es war ganz selbstverständlich, daß er sie einlud, aus diesem „entzücklichen“ Lokal zu gehen und ein anständiges Restaurant aufzusuchen und es war ebenso selbstverständlich, daß Anna mitging. Es war ihr schönster Abend, den sie je erlebt. Sie ging einen Meter über dem Erdboden.

Um 11 Uhr brachte ihr Cavalier sie bis in die Nähe des Hauses, in dem sie in Stellung war. Bis zum letzten Augenblick war er äußerst aufmerksam und rücksichtsvoll, einfach „reizend“ gewesen. Ach ja, so ein gebildeter „Herr“ ist doch etwas ganz anderes wie so ein gewöhnlicher plumper Soldat oder Handwerker. Mit pochendem Herzen rannte Anna die Treppe hinauf. In dieser Nacht schlief sie nicht. Trotz der Winterkälte hatte sie die Fenster geöffnet. Immer und immer wieder ließ sie die Erlebnisse des Abends in ihrem Geiste vorüberziehen. Ein Doktor, Reserveleutnant, Referendar und bald Assessor. Großer Gott, was würden die zu Hause in ihrem Dorfe sagen? Und erst ihre Herrschaft, die würde Augen machen! Der Hausherr war man kloß Stadtreisender. Sie aber bekam einen studierten Mann. Anna stand auf und steckte die Talgkerze an. Beim flackernden Kerzenschimmer las sie immer und immer wieder das feine Elfenbeinkärtchen, das er ihr beim Abschied überreicht hatte und auf dem in zierlicher Schrift zu lesen war:

Dr. Hans Müller

Referendar u. Leutnant d. R.

Von nun an war Anna wie umgewandelt. Ihre Stimmung wechselte in jeder Stunde zehnmal. Bald sann sie still lächelnd vor sich hin, bald schmetterte sie ihr überströmendes Glücksgefühl in hellen Tönen hinaus. War das nicht leicht zu begreifen? Nie in ihrem Leben hatte sich jemand mit ihr näher beschäftigt. Früh verwaist, kam die kleine Anna zu fremden Pflegeeltern und mit ihrem dreizehnten Jahre mußte sie auf einem Rittergute in Dienst treten. So war das Mädchen lieb- und freudlos durchs Leben gegangen, grau und öde lag die Vergangenheit hinter ihr. Jetzt aber war über Nacht das Glück über Anna gekommen — sie wurde geliebt, verehrt von einem Manne, einem hübschen, vornehmen Herrn. Jetzt erst war es eine Lust zu leben.

Am nächsten Mittwoch erbat sie sich abends nach 8 Uhr den Haus Schlüssel, der ihr von der Hausfrau, wenn auch mit einem erstaunten Blick, gewährt wurde. Anna hatte sich so schmuck und schmuddelig wie nur möglich gemacht und mit gehobenem Glücksgefühl eilte sie nach dem Potsdamerplatz, wo ihr Bräutigam, Herr Dr. Müller, sie erwarten wollte. Er war auch schon an der bezeichneten Stelle und führte die Angekommene gewandt und sicher durch das Gewirre der Fuhrwerke und Passanten. Sie gingen die Leipzigerstraße hinab zu Kempinski, wo sie zu Abend speisen wollten. „Eine kleine Vorfeier,“ wie er scherzhaft meinte, Anna war schüchtern und sichtlich betreten, als sie zum ersten Male sich in diesen vornehmen Räumen befand, während ihr Begleiter sich so sicher bewegte, als sei er hier täglicher Stammgast. „Er ist es

wohl gewohnt,“ dachte Anna im Stillen und sie fand auch nichts dabei, daß ihr Bräutigam, als er gegen elf Uhr die Zechen bezahlen wollte, halb ärgerlich, halb spaßhaft erklärte, sein Geld im andern Anzuge stecken gelassen zu haben. Es war demnach ganz natürlich, daß Anna ihm von selbst und bereitwilligst ihre Börse einhändigte, in dem sich neben einigem Kleingeld ein Zehnmarkstück befand. „Es geht ja doch bald alles aus einer Kasse,“ scherzte der Referendar, indem er das Goldstück herausnahm und seiner Braut das Portemonnaie wieder zurückgab. Als die Zechen bezahlt war, wollte er Anna auch den Rest des Geldes einhändigen, aber sie wahrte liebevoll ab. Er möge es doch noch behalten, es könnte ja leicht möglich sein, daß er unterwegs noch etwas brauchte. Herr Müller ließ sich denn auch überreden und schob die Münzen in die kleine Seitentasche seines tadellos gearbeiteten Paletots. Wieder geleitete er Anna nach Hause, wo sie sich aufs zärtlichste verabschiedeten, nachdem er seine Braut noch durch die freudige Mitteilung überrascht hatte, daß sie schon am nächsten Tage einen Teil der Verlobungsanzeigen erhalten würde. Er habe auch seine Eltern von seinem Entschluß in Kenntnis gesetzt und sie seien hocherfreut und wünschten nur sehnlichst, ihre zukünftige Schwiegertochter recht bald in ihrem Hause zu willkommenen.

Annas Herrschaft war schon aufmerksam geworden. Der Postbote brachte jeden Morgen geschmackvolle Ansichtskarten mit flott geschriebenen Liebesgrüßen und daneben noch manchen Brief. Eines Tages kam wieder ein solcher, in dem Annas Bräutigam anfragte, ob sie ihm nicht noch bis zum selben Abend 500 Mark auf längstens 2 Tage zur Verfügung stellen könne. So lange brauchten seine Eltern, um die betreffende Summe flüssig zu machen, er aber sei in seiner verdammten Gutmütigkeit von einem betrügerischen Freunde in diese peinliche Situation gebracht worden, die, wenn er das Geld nicht bis zu diesem Termin bekäme, für seine Karriere und ihr Glück verhängnisvoll werden könnte.

Bei der Höhe der gewünschten Summe stuzte das Mädchen, aber nur einen Moment. Dann kämpfte es, über sich selbst unwillig, das leise sich regende Mißtrauen schnell nieder. Nein, so ein netter, lieber und ehrlicher Mann! Natürlich würde sie es ihm geben. Sie würde sich das Geld auf ihr Sparkassenbuch leihen. Nur wußte sie nicht recht bei wem. Als Anna später einholen ging, steckte sie ihr Büchlein, das die Früchte ihrer langjährigen Arbeit enthielt, ein und trug ihrem Kaufmann, da sie allein im Laden waren, ihr Anliegen vor. Der fragte sie, wozu sie so viel Geld auf einmal wolle und als das Mädchen erröthete, nahm er es energisch ins Gebet. Endlich wußte er alles. Ihr ganzes Geheimnis, all ihr Glück schüttete Anna aus. Als sie geendet hatte, packte der alte Herr das Mädchen mit beiden Händen und schüttelte es derb, daß es ihn ganz bestürzt ansah. „Mädel, Sie gutes, dummes Kind!“ rief er, „danken Sie dem Zufall, daß Sie zu mir gekommen sind, sonst wären Sie ihre sauer ersparten Groschen los. Ihr Schatz ist ein Schwindler, ein Gauner!“ — „Was!“ Anna fiel aus allen Himmeln. Dann aber rechte sie sich empört auf. „Herr Kurz, wie können Sie so was sagen von meinem Bräutigam?“ Herr Kurz ließ sich jedoch nicht beirren. Er schloß einfach das Sparkassenbuch ein und gab dem verblüfften Mädchen folgenden Rat: „Hören Sie mal, liebes Kind, hier haben Sie eine Rohrpostkarte, schreiben Sie dem Herrn, er möge heute abend um 6 Uhr sich bei mir das Geld abholen, weiter aber nichts, kein Wort von dem, was ich Ihnen sonst gesagt habe.“

Eine bleierne Verständnislosigkeit hatte sich Annas bemächtigt, sie wußte nicht, wie ihr geschah. Vor ihren Augen tanzte alles bunt durcheinander. Aber sie bezwang sich und schrieb in Gegenwart des Kaufmannes die Karte, die der Lehrling sofort zur Post besorgen mußte. „Heute abend haben Sie schon Gewißheit, Fräulein,“ rief der freundliche Herr Anna noch nach, als diese wie benebelt, nach Hause wandte. Gegen mittag brachte der Postbote die versprochenen Verlobungskarten, die hübsch ausgeführt waren und von feinem Geschmack zeugten.

Anna Lenz

Dr. Hans Müller

Referendar u. Leutnant d. R.

empfehlen sich als Verlobte.

Klein Buffersdorf.

Berlin.

Von Zweifeln gepeinigt und kaum ihrer Sinne mächtig, starrte Anna immer wieder auf die Karten, ihren Inhalt Wort für Wort leise vor sich hinbuchstabierend. Wenn die Hausfrau in die Küche kam, schob sie das kleine Paket flink in den Busen. Der Tag schien ihr eine Ewigkeit zu währen. Von 4 Uhr ab stand sie wie auf glühenden Kohlen.

Sie konnte jedoch vor 7 Uhr nicht abkommen. Dann aber flog sie in fieberhafter Eile hinüber zum Kaufmann Kurz. Der empfing das Mädchen mit triumphierenden Lächeln: „Was hab ich Ihnen gesagt, Fräulein Annchen: Alles stimmt! Wären Sie

